



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 4/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 68, Beschaffung von Fahrzeugen;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Magistratsabteilung 68 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	12
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	13
Empfehlung Nr. 13.....	14
Empfehlung Nr. 14.....	15
Empfehlung Nr. 15.....	15
Empfehlung Nr. 16.....	16
Empfehlung Nr. 17	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.beziehungsweise
etc.et cetera

Nr. Nummer

o.a. oben angeführt

ÖCPA..... Österreichische Systematik der Güter

s.a..... siehe auch

z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Beschaffung von Fahrzeugen der Magistratsabteilung 68 einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 79/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Berufsfeuerwehr Wien benötigt, um ihren Aufgaben nachkommen zu können, entsprechende Fahrzeuge und Gerätschaften. Diese müssen einsatzbereit und funktionsfähig sein und bei Bedarf durch neue ersetzt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte erstmals im Jahr 2016 die diesbezüglichen Beschaffungsvorgänge der Jahre 2013 bis 2014 der Magistratsabteilung 68. Bei der gegenständlichen Nachprüfung wurden die internen Vorgaben sowie die Beschaffung von Fahrzeugen der Jahre 2017 und 2018 einer näheren Einschau unterzogen.

Zwar waren nunmehr Verbesserungen bei Beschaffungen im Vergleich zum Jahr 2016 erkennbar, allerdings gaben einige Ausschreibungsbestimmungen immer noch Anlass zur Kritik und führten zu Empfehlungen. So wären in den Leistungsverzeichnissen unter anderem einige geforderte Positionen beispielsweise der Ausführung des Mannschaftsraumes, des Aufbaues und Geräteraumes, der Löscheinrichtungen und Informationssysteme zu überarbeiten. Auf die Angebotsprüfung, insbesondere die Nachforderung jener in der Ausschreibung bedungenen beizulegenden Unterlagen der Bietenden, wäre verstärktes Augenmerk zu legen.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte Verbesserungspotenziale auf. Textierungen in Dienstanweisungen, Referatsbehelfen und Formularen wären zu präzisieren.

Durch die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien soll eine Verbesserung der internen Vorgaben (Regelwerke) erreicht werden.

Bericht der Magistratsabteilung 68 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 17 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	17	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant/In Bearbeitung	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, bei Zusatzbestellungen die einzelnen Positionen eines Angebotes vom Unternehmen in Lohn- und Materialkosten aufschlüsseln zu lassen, um die angebotenen Preise einer angemessenen und nachvollziehbaren Preisprüfung unterziehen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde ein Formular zur Dokumentation von Bestelländerungen erstellt, welches neben den angebotenen Materialkosten auch die Lohnkosten erfasst.

Empfehlung Nr. 2

Empfohlen wurde, dass bei einer etwaigen Verlängerung der vertraglich bedungenen Lieferzeit, diese in Relation zu den Änderungswünschen bzw. den Zusatzbestellungen erfolgen sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Den Relationen zwischen Leistung (Änderungen) und Lieferzeit wird künftig erhöhtes Augenmerk geschenkt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Formular zur Dokumentation von Bestelländerungen werden auch etwaige Lieferzeitänderungen dokumentiert (s.a. Erläuterung und Begründung zu Empfehlung Nr. 1).

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, künftig darauf zu achten, dass der "Ort der Lieferung" als vertraglich bedingener "Erfüllungsort" eingehalten wird. Die Übernahme eines Fahrzeuges kann nur an einem Tag und an einem Ort erfolgen. Sämtliche Überprüfungen und Feststellungen im Zuge der "Abnahme von Fahrzeugen" und die Dokumentation über die Einhaltung der "Lieferfrist/Leistungserbringung" sowie die Übergabe bzw. das Fehlen von vertraglich bedingenen Unterlagen wären in einem standardisierten Formular ("Abnahmeprotokoll") zusammenzufassen. In diesem Formular sollten die Unterfertigungen durch die Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 68 und der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers vorgesehen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein einheitliches Abnahmeprotokoll wird erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Hiefür wurde das Formular "Protokoll Endabnahme und Übernahme" erstellt. Das Formular kommt bei Abnahmen zum Einsatz. Eventuell notwendige Zwischenabnahmen und daraus resultierende Änderungen werden gesondert dokumentiert werden.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde der Dienststelle empfohlen, die Positionen in den Ausschreibungsunterlagen im Hinblick auf die Erfordernisse der technischen Machbarkeit, die Übersicht-

lichkeit, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit zu überarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, wird den optionalen Anforderungen künftig erhöhtes Augenmerk geschenkt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein entsprechendes Muster für das strukturelle Grundgerüst eines Leistungsverzeichnisses, in welchem die oben anstehende Empfehlung berücksichtigt wird, wurde erstellt. Dieses kommt künftig zur Anwendung. Darüber hinaus wurden die internen Kontrollen bei Beschaffungsprozessen durch die, sich derzeit im Aufbau befindliche, Geschäftsgruppe M - "Materialwirtschaft" (s.a. Empfehlung Nr. 8) zusätzlich erweitert.

Empfehlung Nr. 5

Empfohlen wurde, die Ausschreibungen dahingehend zu evaluieren, dass alle in den Positionen geforderten "verpflichtenden Angebotsbeilagen" mit der Auflistung im Punkt "3.22.1 Beilagen" korrespondieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine diesbezügliche Kontrolle und Überprüfung wird durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überprüfung der verpflichtenden Angebotsbeilagen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird in einem überarbeiteten Formular zur Angebotsprüfung nun

speziell berücksichtigt. Ergänzend hierzu wird eine Checkliste zu den jeweiligen Vergabeverfahren erarbeitet, mit welcher überprüft werden soll, ob alle geforderten Unterlagen abgegeben wurden.

Empfehlung Nr. 6

Im Angebot einer Bieterin fehlten teilweise verpflichtend beizulegende Angebotsunterlagen wie beispielsweise in der Ausschreibung geforderte Skizzen, Zertifikate, Konzepte bzw. Berechnungen. Eine diesbezügliche Nachforderung dieser Unterlagen von Seiten der Magistratsabteilung 68 unterblieb. Im Formular zur Angebotsprüfung fanden sich keine Verweise über das Fehlen der verpflichtend beizulegenden Unterlagen. Deshalb erging die Empfehlung, der Angebotsprüfung verstärktes Augenmerk zukommen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn einer sorgfältigen Kontrolle werden künftig die Angebotsunterlagen im Zuge der Angebotsprüfung auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit geprüft und das Ergebnis im Formular zur Angebotsprüfung erfasst. Dadurch wird sowohl das Vorhandensein als auch das Fehlen der verpflichtend beizulegenden Unterlagen künftig vermerkt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Erläuterung und Begründung zu Empfehlung Nr. 5.

Empfehlung Nr. 7

Bei einer Ausschreibung waren die angegebenen "Wartungs- und Instandhaltungskosten" sowie die "Reparaturkosten" von den Bietenden auf die Dauer von fünf Jahren unter der Berücksichtigung der prognostizierten Inflation verbindlich zu garantieren. Es wäre davon auszugehen gewesen, dass die Bietenden ihre Angebotspreise mit unterschiedlich hohen Annahmen für den Index kalkulieren. Werden mehrere

Angebote abgegeben, würde die Vergleichbarkeit der Angebote der Bietenden aufgrund einer fehlenden, vorgegebenen Indexierungsgrundlage nicht gegeben sein. Empfohlen wurde daher, die Textierung für die "Wartungs- und Instandhaltungskosten" sowie die "Reparaturkosten" dementsprechend zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Textierung wurde bereits in den letzten Ausschreibungsverfahren (2019) angepasst, ein entsprechender Index wird nun angeführt bzw. angewendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit dem Kalenderjahr 2019 wird bei entsprechendem Erfordernis, abhängig vom Gegenstand der Ausschreibung, ein entsprechender Index in den Ausschreibungsunterlagen geführt bzw. verwendet.

Empfehlung Nr. 8

Die interne (zusätzliche) Prüfung bei Vergaben wurde als noch nicht ausreichend erachtet. Daher wären geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kontrolle der Vergabeverfahren zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den der aktuellen Prüfung unterzogenen Ausschreibungen befand sich der Prozess in der Magistratsabteilung 68 noch in Entwicklung.

Für die Ausschreibungen, die Gegenstand der aktuellen Prüfung waren, wurden intern die Prüfungen - da dieser Prozess bei der Magistratsabteilung 68 auf Basis der letzten Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien noch in Entwicklung war - noch nicht in vollem Umfang durchgeführt. Es ist grundsätzlich vorgesehen,

die interne Kontrolle der Vergabeverfahren, ab dem Beginn der Ausschreibung (noch vor der Veröffentlichung) zu starten und bis zum Abschluss der Angebotsprüfung in den verschiedenen Phasen zu führen. Die Kontrolle wird dabei künftig - abhängig von der entsprechenden Phase - von einer jeweils geeigneten neutralen Mitarbeiterin bzw. einem geeigneten neutralen Mitarbeiter durchgeführt. Die entsprechend notwendigen Kenntnisse können dabei, abhängig vom Prüfungszweck, in den verschiedenen Stufen variieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für die Optimierung der seitens der Magistratsabteilung 68 durchzuführenden Beschaffungen, insbesondere der damit einhergehenden Prozess- und Dokumentationsoptimierung, sowie zur Erweiterung der internen Kontrollen und zusätzlicher Funktionentrennung, wurde auf Entscheidung des Abteilungsleiters der Magistratsabteilung 68 im Kalenderjahr 2020 eine neue Geschäftsgruppe M - "Materialwirtschaft" gegründet. Diese soll, nach vollständigem organisatorischen, personellen und technischen Aufbau, künftig sämtliche Beschaffungsvorgänge der Magistratsabteilung 68, in Abstimmung und Kontrolle mit den jeweiligen technischen Fachbereichen sowie Expertinnen bzw. Experten der Magistratsabteilung 68, unter Einhaltung aller gültigen Gesetze und Weisungen, durchführen. Zur Optimierung sämtlicher Beschaffungsvorgänge während der Übergangszeit auf das neue System wurden seitens der Geschäftsgruppe M - "Materialwirtschaft" alle in Verwendung stehenden Dienstunterlagen (Dienstanweisungen, Referatsbehelfe, Formulare) aus dem Bereich "Beschaffung" aktualisiert, wo erforderlich erweitert bzw. überarbeitet und hiebei auch die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien nach bestem Ermessen umgesetzt bzw. berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 9

Empfohlen wurde, dass jene aus der Sicht der Magistratsabteilung 68 "nicht kalkulierbaren Mehraufwände" neu definiert und evaluiert werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend der Empfehlung wird eine entsprechende Überprüfung und Neudefinition durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die "nicht kalkulierbaren Mehraufwände" werden nach Evaluierung seitens der Magistratsabteilung 68 nicht mehr verwendet.

Empfehlung Nr. 10

In den Ausschreibungsunterlagen geforderte Nachweise, wie etwa der Nachweis der Verlegung der Antennenkabel, die Bedienungs- und Wartungsanweisungen, die Betriebsanleitung, die Einbau- Wartungsanleitungen für eingebaute Zuliefererteile, die Schalt- und Stromlaufpläne, die Fotodokumentation der Bauabschnitte, die Ersatzteilliste, die Betriebsanleitung für das Fahrgestell etc. wären bei der Übernahme der Fahrzeuge nachweislich zu übergeben und im diesbezüglichen Formular zu vermerken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Dokumentation der erfolgten Übergabe - der in der Empfehlung erwähnten Unterlagen - wird künftig erhöhtes Augenmerk gegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine entsprechende Checkliste wird mithilfe einer hierfür erstellten Vorlage zu den jeweiligen Vergabeverfahren erarbeitet. Eine Überprüfung der geforderten Leistungen soll künftig somit leichter möglich sein.

Empfehlung Nr. 11

Um den Wettbewerb zu fördern, wären die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der technischen Spezifikationen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die technischen Spezifikationen basieren grundsätzlich auf den einsatztaktischen und einsatztechnischen Notwendigkeiten für die entsprechende Fahrzeuggruppe. Der Empfehlung folgend werden die Spezifikationen aber künftig auch einer ganzheitlichen, umfassenderen Evaluierung unterzogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den laufenden Vergabeverfahren wurde die o.a. Empfehlung bereits umgesetzt. Die Angabe von technischen Spezifikationen wurde und wird auch weiterhin so gestaltet, dass ein Wettbewerb in jedem Fall möglich ist.

Empfehlung Nr. 12

Empfohlen wurde, die Preisangemessenheitsprüfung dahingehend zu verbessern, dass künftig Vergleiche mit den Beschaffungen anderer Institutionen erfolgen und dokumentiert werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird künftig versucht, Vergleiche mit anderen Institutionen, Feuerwehren bzw. Feuerwehrverbänden (wo möglich) zu intensivieren bzw. mit diesen eine gemeinsame Datenbasis zu schaffen, um die Vergleichbarkeit zu verbessern.

Eine bessere Dokumentation im Vergabeakt wird ebenfalls angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurden und werden bei Beschaffungen der Magistratsabteilung 68, sofern technische Vergleiche möglich und die jeweiligen Informationen verfügbar bzw. zugänglich sind (Aktualität der vergleichbaren Beschaffungen, technische Verfügbarkeit etc.), Vergleiche durchgeführt und die Preisangemessenheit geprüft.

Empfehlung Nr. 13

Im Referatsbehelf "Leistungsbeschreibung-Mustertext-alle formalen Verfahren" Version vom April 2018 gelangen unterschiedliche Begrifflichkeiten "Ort der Lieferung", "Lieferort", "Erfüllungsort" mehrmals zur Anwendung, wobei sich die zugehörigen Textpassagen in den verschiedenen Punkten des diesbezüglichen Textes zum Teil widersprachen. Diese unterschiedlichen Diktionen wurden auch in den Ausschreibungsunterlagen übernommen. Es wurde empfohlen, künftig eine einheitliche Diktion zu verwenden und sämtliche Unterlagen dahingehend zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Begriff des "Ortes der Lieferung" wird künftig nicht mehr verwendet, er wird durch den Begriff "Erfüllungsort" ersetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den nunmehr aktualisierten Dienstunterlagen wurde der Begriff "Ort der Lieferung" durch den Begriff "Erfüllungsort" ersetzt. Eine einheitliche Diktion ist diesbezüglich nun gegeben.

Empfehlung Nr. 14

Es wurde empfohlen, sämtliche interne Richtlinien sowie künftige Ausschreibungen dahingehend zu evaluieren, dass jeweils der letztgültige ÖCPA Code der Statistik Austria eingearbeitet wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird künftig jeweils der aktuellste letztgültige ÖCPA Code der Statistik Austria angewandt werden. Alle diesbezüglichen Unterlagen werden entsprechend angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seitens der Magistratsabteilung 68 wird in allen künftigen Ausschreibungsunterlagen der jeweils aktuell letztgültige ÖCPA Code der Statistik Austria angewandt. Sämtliche Dienstunterlagen der Magistratsabteilung 68 wurden diesbezüglich angepasst.

Empfehlung Nr. 15

Es erging die Empfehlung, alle Zuschlagskriterien durch ergänzende Erläuterungen zu konkretisieren, um für die Bietenden darzulegen, auf welche Aspekte die Auftraggeberin Wert legt, um eine möglichst hohe Punkteanzahl zu lukrieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zuschlagskriterien wurden bei den letzten Ausschreibungen (2019) bereits mit zusätzlichen Erläuterungen versehen, dies wird auch bei den künftigen Ausschreibungen so umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Zuschlagskriterien wurden seit dem Jahr 2019 mit zusätzlichen Erläuterungen versehen, welche den Bietenden besseres Verständnis ermöglicht, auf welche Aspekte der Angebote bei der Bewertung besonderer Wert gelegt wird.

Empfehlung Nr. 16

In zwei Ausschreibungen wurden die Zuschlagskriterien samt deren Gewichtungen entgegen der Textierung des diesbezüglichen Referatsbehelfes ausgeschrieben. Zur Aufschlüsselung und näheren Beschreibung dieser Zuschlagskriterien übermittelte die Magistratsabteilung 68 im April 2019 ein diesbezügliches Schreiben. Empfohlen wurde, basierend auf diesem Schreiben, die Zuschlagskriterien mit unterschiedlichen Bezeichnungen, Inhalten und Gewichtungen zu evaluieren und im diesbezüglichen Referatsbehelf entsprechend detailliert anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der erwähnte Referatsbehelf befand sich im Prüfungszeitraum noch im Entwurfsstadium, eine entsprechende Evaluierung und anschließende Anpassung des Referatsbehelfes erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Basierend auf den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien wurden die Bezeichnungen, Inhalte und Gewichtungen der Zuschlagskriterien evaluiert und angepasst. Dies wird entsprechend in den überarbeiteten Dienstunterlagen abgebildet.

Empfehlung Nr. 17

In einer entsprechenden Dienstanweisung sollte der Prozess der "Abnahme von Fahrzeugen" samt den daran Beteiligten abgebildet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine "Dienstanweisung zur Abnahme von Leistungen (z.B. Fahrzeugen) in der Magistratsabteilung 68" wird erstellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Dienstanweisung "Abnahme und Übernahme von Fahrzeugen und Großgeräten" wurde, basierend auf der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, erstellt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juni 2020